
Die Anfänge dieses Bergbaues liegen im Jahre 1804, als am 23. Juli der Kürschner Johann Lorenz Walser, der Bauer Martin Berthold, der Feldkircher Postmeister Adrian von Häusler, der Bludenzener Arzt Dr. von Ganahl, der Apotheker Hültz, der Handelsmann Johann Josef Zugg, Franz Karl Lorenzi und Franz Josef Tschofen einen Gesellschaftsvertrag unterzeichneten. Dieser Vertrag bestand aus 8 Paragraphen, welche die finanziellen Verhältnisse klären sollten. Einleitend wird betont, daß Johann Lorenz Walser und Martin Berthold aus Bludenz die »Erfinder der zwei Mineralgebürge« seien.

In einem amtlichen Vermerk aus dem Jahre 1811 wird erwähnt, daß Walser 1804 auf Vitriol im Grubser Tobel eine Belehnung, also die berggerichtliche Genehmigung zu Schürfungen, erhalten hatte³⁾. Die Gesellschaft bestand aus 126 Kuxen (Anteilen), wobei diese Anteile nicht verpfändet werden durften. Die Kostenabrechnung sollte halbjährlich erfolgen. Paragraph 2 erwähnt den bereits begonnenen Bau von Gebäuden und die Anschaffung von Bleikesseln. Diese Bleikessel sollen 1809 während des Volksaufstandes gegen die Bayern in Flintenkugeln umgegossen worden sein⁴⁾. Bemerkenswert am Gesellschaftsvertrag ist noch die Bestimmung in Paragraph 4, die denjenigen Personen, die auf Kosten der Firma das Alaun- und Vitriolsieden erlernt hatten, verbot, ihr Wissen weiterzugeben.

Im November 1804 gab das Berggericht in Imst in einem Schreiben Details über das Bergwerksansuchen bekannt. Die Gesellschaft hatte um den Abbau von Vitriolschiefer im Grubser Tobel und um den Abbau von gelbem Schiefervitriol und Alaun gebeten, die (so die damaligen Distanzangaben) eine Viertelstunde tiefer in weißgrauem Kalkstein lagen. Als Grenzen des Schürfgebietes wurden die Alpe Els, das Grubsertobel, die Wiesen Patugg und das Galgentobel genannt⁵⁾. Bis zum Jahre 1811 fanden sich keine weiteren Dokumente über die Verhältnisse und Ergiebigkeit des Bergwerkes.

Am 7. September dieses Jahres erhielten Johann Josef Wachter aus Bürs und Johann Karl Dautwitz einen Muthschein, also die Verleihung des Bergwerksrechtes, auf einen Vitriolanstand in schwarzem Schiefer im Gebiet der Furklaalpe⁶⁾. Sie dürften die Arbeit sehr schnell mit 3 Arbeitern begonnen haben, da Dr. von Ganahl in einem Beschwerdebrief vom 4. Oktober 1811 berichtet, daß bereits seit 14 Tagen gearbeitet werde. Wachter antwortete der Bergbaubehörde, daß von Ganahl keinen Grund zur Beschwerde hätte, da die neue Grube von der alten eine Dreiviertelstunde entfernt sei und im übrigen das alte Bergwerk seit 2 Jahren nicht mehr betrieben werde und daher rechtlich erloschen sei. 1812 haben die beiden Gesellschaften die Bergbaubehörde mit Beschwerdebriefen und Vorwürfen überhäuft. Auf den Vorwurf folgte die Rechtfertigung des Beklagten, wobei diese Briefe teilweise wichtige Informationen enthalten.